

## ***Pressemitteilung***

Pößneck, den 06.11.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung der folgenden Pressemitteilung.

In Pößneck werden derzeit Bescheide für Straßenausbaubeiträge (SAB) für Baumaßnahmen verschickt, die teilweise schon älter als 20 Jahre sind. Viele betroffene Bürger suchen nun bei uns Rat und Hilfe. Wir möchten dazu wie folgt Stellung nehmen.

Ursache der Beitragsbescheide ist ein unzureichend verabschiedetes Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG). Mit dem neuen ThürKAG wurden nur SAB für begonnene und neue Baumaßnahmen abgeschafft. Trotz unserer Forderungen hat es Rot/Rot/Grün versäumt die Erhebung von SAB gänzlich abzuschaffen. Die BIRSO ist darüber total enttäuscht, weil man keinem Menschen erklären kann, warum die Landesregierung, nach einer groß angekündigten Abschaffung, nun die weitere Erhebung von SAB zulässt. Diesen Unsinn hat allein Rot/Rot/Grün zu verantworten. In Pößneck werden aber auch alte Baumaßnahmen beitragspflichtig, wo die Stadt keinen Aufwand hatte. Denn dafür wurden bis 2007 wiederkehrende SAB erhoben, die bis heute, aufgrund einer nichtigen Satzung, nicht zurück erstattet wurden. Hinzu kommt eine komplizierte Auslegung von Verjährungsfristen im ThürKAG, die so manche Bescheide in Frage stellen. Zur Zeit liegen uns Informationen für SAB aus der Saalfelder Straße und der Kurzackerstraße vor, sowie die Erhebung von Daten zum Grundstück aus der Orlamünder Straße, was immer die Ankündigung von Bescheiden bedeutet.

Die BIRSO hat über viele Jahre im Stadtrat Pößneck gegen die Erhebung von SAB für diese alten Baumaßnahmen gekämpft. Bei entsprechenden Abstimmungen gab es meist keine politischen Mehrheiten. Die betroffenen Bürger sollten sich nun an die Verantwortlichen der Stadt wenden. Das sind der Bürgermeister und vor allem die Fraktionen der FDP/FW/FFW, Die Linke und CDU. Wir werden und dürfen nur die Interessen unserer Mitglieder vertreten. Auch das Wahlergebnis zur Stadtratswahl im Mai 2019 war für uns deutlich genug, welchen Stellenwert Abgaben, Gebühren oder Steuern leider haben. Nun ist es an der Zeit, dass in einer Demokratie sich die Wähler an die Parteien und Stadträte wenden, die dies zu verantworten haben. Wir als BIRSO haben alles Mögliche innerhalb von 20 Jahren unternommen. Es ist nicht unsere Schuld, wenn wir unseren Bürgern nicht mehr weiter helfen können.

Dennoch wollen wir abschließend noch ein paar Hinweise an die Betroffenen geben. Wer sich gegen den Bescheid wehren will, kann innerhalb von einem Monat form- und fristgerecht Widerspruch einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, was bedeutet, dass in der Regel nach einem Monat die Zahlungspflicht entsteht. Die Zahlung unter Vorbehalt hat keine Rechtswirkung. Der Widerspruch muss begründet werden. Die Begründungen kann man später nachreichen. Wer in Widerspruch geht sollte wissen, dass dieser meist abgelehnt wird und dann eine Klageerhebung beim Verwaltungsgericht Gera notwendig wird. Dabei benötigt man einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Wolfgang Kleindienst  
Vorsitzender BIRSO